

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXIII

Rathenow, den 12.11.2024

Nr. 23

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Einladung des
Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Rathenow am 21.11.2024**

Seite 237

Bekanntmachung über das
**Widerspruchsrecht gegen die
Weitergabe von Daten aus dem
Melderegister im Zusammenhang mit
der bevorstehenden Bundestags-
wahl 2025**

Seite 239

Bekanntmachung der **Information für
alle Bauherren, Eigentümerin und
Eigentümer - Auskunftserteilung zur
Bauabgangsstatistik**

Seite 240

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Hauptausschusses lade ich Sie am **Donnerstag, dem 21. November 2024, um 17.15 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses, Berliner Straße 15, Zimmer E.08 ein.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29.08.2024 – öffentlicher Teil
3. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.03.2024 – öffentlicher Teil
4. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 01.02.2024 – öffentlicher Teil
5. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
6. Informationen aus dem Rathaus
7. Einwohnerfragestunde
8. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
9. Beschlüsse
- 9.1 DS 129/24 Beschlussfassung zur Aufnahme der Bürgervorschläge in den Haushaltsentwurf 2025
- 9.2 DS 140/24 Änderung des Pachtvertrages für den FSV Optik
10. Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

11. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
12. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29.08.2024 – nichtöffentlicher Teil
13. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.03.2024 – nichtöffentlicher Teil
14. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 01.02.2024 – nichtöffentlicher Teil
15. Informationen aus dem Rathaus
16. Beschluss
- 16.1 DS 138/24 Abschluss eines Rahmenvertrages zur Beseitigung von Verunreinigungen und Graffiti im Stadtgebiet von Rathenow
17. Sonstiges

Ich bitte alle Mitglieder, an der Sitzung teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung übergeben Sie bitte die Einladung mit den Unterlagen Ihrem Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Rubach
Vorsitzender des Hauptausschusses

**Ortsübliche Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von
Daten aus dem Melderegister im Zusammenhang
mit der bevorstehenden Bundestagswahl 2025**

Die Stadtverwaltung Rathenow informiert, dass jeder Bürger die Möglichkeit hat, auf der Grundlage des Bundesmeldegesetzes Datenübermittlungen aus dem Melderegister zu widersprechen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Bundestagswahl 2025 für Auskünfte an Parteien, politische Vereinigungen u. a. im Zusammenhang mit der Wahl.

Wenn Sie der Datenübermittlung widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Bürgerservice der Stadt Rathenow.

Die Widersprüche können dort schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Rathenow, 11.11.2024

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Information für alle Bauherren, Eigentümerin und Eigentümer

Auskunftserteilung zur Bauabgangsstatistik

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg


**Statistik des Bauabgangs
Land Brandenburg**
1 Allgemeine Angaben 1
Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____

Anschrift: _____

BA

Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 44
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Sie erreichen uns über
Telefon: 0331 8173-3036/3038
E-Mail: bautaetigkeit@statistik-bbb.de

Anschrift des Gebäudes

Straße, _____

Nummer: _____

Postleitzahl, _____

Ort: _____

Bauscheinnummer/Aktenzeichen _____

Identifikationsnummer _____

Lage des Gebäudes

Gemeinde _____

Gemeindeteil _____

**Datum des Bauabgangs bzw. der
Abbruchgenehmigung**

Monat _____

Jahr _____

Eigentümer/Eigentümerin
**Öffentlicher
Eigentümer** 1 ☐

 Handel, Kreditinstitute
und Versicherungsge-
werbe, Dienstleistungen
sowie Verkehr und
Nachrichtenüber-
mittlung 6 ☐
Unternehmen

 Wohnungsunter-
nehmen 2 ☐

 Immobilienfonds 3 ☐

 Land- und Forstwirt-
schaft, Tierhaltung,
Fischerei 4 ☐

 Produzierendes
Gewerbe 5 ☐
Privater Haushalt 7 ☐
**Organisation ohne
Erwerbszweck** 8 ☐
2 Art und Alter des Gebäudes 2
Wohngebäude (ohne Wohnheim)
(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt) 1 ☐
Wohnheim 2 ☐
Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen
Nutzung, Schule)

 Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren
Bitte ankreuzen.

 vor 1919 1 ☐ 1987–1990 5 ☐

 1919–1948 2 ☐ 1991–1995 6 ☐

 1949–1978 3 ☐ 1996–2010 7 ☐

 1979–1986 4 ☐ 2011 und später 8 ☐
3 Umfang des Bauabgangs 3

 Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1 ☐

 Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2 ☐

Bitte weiter mit Frage 4.